

Achtung: Glücksspielsucht

Anfang Dezember 2008 fand im Ärztehaus Bayern das erste Symposium der im Juni 2008 eröffneten Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern statt. „Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern bearbeitet als zentrale Schnittstelle für das aktuell immer präsenter werdende Problem des pathologischen Glücksspiels“, sagte Geschäftsführer Andreas Czerny. Fragestellungen aus Forschung und Praxis ständen im Mittelpunkt und natürlich ging es um den Transfer der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Praxis. Ziel des Symposiums war es, einen Überblick zum aktuellen Stand des Phänomens Glücksspielsucht zu geben. Neben Ärzten, Suchtbeauftragten, Beratungsstellenmitarbeitern, Psychologen und Psychotherapeuten nahmen Vertreter der politischen Parteien sowie der Schuldnerberatungen und der Selbsthilfegruppen an dem Symposium teil.

Privatdozent Dr. Norbert Wodarz, 1. Vorsitzender der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis e. V. (BAS), erläuterte, dass „die potenziellen Risiken, die mit Glücksspiel verbunden sein können, aber noch nicht in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt sind. Daher ist eine der zentralen Aufgaben der neuen Landesstelle, die Gesellschaft für die Risiken im Zusammenhang mit Glücksspielen zu sensibilisieren“. Professor Dr. Gerhard Bühringer, Leiter des Instituts für Therapieforschung (IFT) ergänzte: „Die Auseinandersetzung mit dem Thema Glücksspiel wird nicht zuletzt durch das wachsende Angebot und neue Spielformen notwendig. Aktuelle Studien gehen derzeit in Deutschland von 80.000 bis 170.000 Erwachsenen mit pathologischem Glücksspielverhalten aus“.

Im Juni 2008 wurde in München die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern eröffnet. Grundlegendes Ziel der Landesstelle ist es, pathologische Formen des Glücksspielens weiter zu erforschen, die flächendeckende Etablierung kompetenter Hilfsangebote zu unterstützen und geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Am 1. Januar 2008 trat in Deutschland der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in Kraft. Im Mittelpunkt steht – wie im Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 gefordert – die Bekämpfung der Glücksspiel- und Wertsucht durch Prävention und Jugend- und Spielerschutz (§ 1 GlüStV). Dies soll durch verschiedene kommunikative und strukturelle Maßnahmen, wie etwa das



Andreas Czerny, Privatdozent Dr. Norbert Wodarz und Professor Dr. Gerhard Bühringer von der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (v. li.).

Werbeverbot, erreicht werden. Die Umsetzung des GlüStV obliegt den einzelnen Ländern. In Bayern wurde als Ergänzung zum bestehenden Suchtangebot die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern errichtet, die mit dem Ziel der Verbesserung der Prävention, Beratung, Therapie und Forschung als zentrale Schnittstelle dient.

Neben der Aufklärung der Öffentlichkeit gehört die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglich-

keiten für die Mitarbeiter von Suchtberatungsstellen, Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen sowie von Ärzten, Psychologen und Psychotherapeuten zu den wesentlichen Aufgabenbereichen der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.lsgbayern.de.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Anzeige



Prof. Dr. Niels Korte**
Marian Lamprecht*
Constanze Herr*

KORTE
RECHTSANWÄLTE

Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

Achtung: Fristablauf für Sommersemester zum Teil schon Mitte Januar!

* Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte
** Rudower Chaussee 12
12489 Berlin-Adlershof

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

www.anwalt.info
Fax 030-266 79 661
Kanzlei@anwalt.info